

## **Anlage zum Beschluss über die Genehmigung des neuen Angebots [www.kikaninchen.de](http://www.kikaninchen.de)**

### **Protokollnotiz zur Rundfunkratssitzung am 21. September 2009 in Wörlitz**

Zum Beschluss des Rundfunkrats vom 21.09.09 über die Genehmigung des Telemedienangebots [www.kikaninchen.de](http://www.kikaninchen.de) wird für die Entscheidung über die Verweildauer zu onlinespezifischen Darstellungsformen (Nr. 1, letzter Anstrich) Folgendes festgehalten:

Der Begriff der redaktionellen Veranlassung hat klarstellende Bedeutung, da alle Telemedien entsprechend der Regelung im Rundfunkstaatsvertrag redaktionell veranlasst sein müssen.

Die Entscheidung bedeutet, dass für nicht-sendungsbezogene Inhalte eine Verweildauer bis zu 24 Monaten vorgesehen ist. Für sendungsbezogene Inhalte beträgt die Verweildauer bis zu 12 Monaten.